A. Allgemeine Hinweise und Verfahrensablauf

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten Sie uns im Rahmen unserer nationalen Öffentlichen Ausschreibung nach § 8 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 9 UVgO, ein Angebot zu erstellen. Die Angebotsfrist endet am

07.12.2026, 10:00 Uhr

Bitte planen Sie für das Hochladen Ihres Antrags/Angebots im Portal unbedingt einen ausreichenden zeitlichen Puffer ein, um vor Fristablauf auf etwaige technische Probleme reagieren zu können!

Alle Unterlagen, Informationen zum aktuellen Stand des Vergabeverfahrens wie evtl. Fristverlängerungen, Bieterfragen und deren Antworten und / oder sonstige Aktualisierungen und Änderungen zu diesem Verfahren werden allen Bietern ausschließlich über die Plattform DTVP mitgeteilt. Bitte informieren Sie sich selbstständig über den aktuellen Stand. Grundlage für die Erstellung des Angebots sind ausschließlich die Vergabeunterlagen in der aktuellen Version.

Inhaltsverzeichnis

I. Auftragsgegenstand 2
II. Ablauf des Verfahrens 2
1. Fristen / Zeitplan – vorläufiger Terminplan 2
2. Bieterfragen 2
3. Angebotsabgabe und Inhalt des Angebotes 3
4. Prüfung der Angebote 3
a) Formale Vollständigkeit, form- und fristgerechter Eingang 3
b) Vergaberechtliche Ausschlussgründe, Eignung 3
c) Angemessenheit der Preise 4
d) Wirtschaftlichstes Angebot / Zuschlagskriterien 4
III. Hinweise zum Datenschutz – Schutz von personenbezogenen Daten 4

I. Auftragsgegenstand

Details zum Auftragsgegenstand sind dem Dokument B. Leistungsbeschreibung zu entnehmen.

II. Ablauf des Verfahrens

1. Fristen / Zeitplan – vorläufiger Terminplan

Hierbei handelt es sich um einen **voraussichtlichen** Zeitplan. Etwaige Fristverlängerungen etc. werden über die Vergabeplattform bekanntgemacht.

Datum	Verfahrensschritt
20.11.2026	Versand der Bekanntmachung
26.11.2026	Ende der Fragenfrist
30.11.2026	Spätester Termin zur Fragenbeantwortung
07.12.2026, 10:00 Uhr	Ende der Angebotsfrist
voraussichtlich 22.12.2026	Zuschlagserteilung / Information über Nichtberücksichtigung
31.12.2026	Bindefrist des Angebots

2. Bieterfragen

Jeder Bieter hat sich unmittelbar nach Erhalt der Unterlagen über deren Vollständigkeit zu versichern. Enthalten diese nach Auffassung des Bieters Unvollständigkeiten oder Unklarheiten oder aber auch Regelungen, die nach seiner Sicht geändert oder ergänzt werden müssen, so hat der Bieter unter Angabe der konkreten Stelle im Dokument, sowie mit Unterbreitung eines entsprechenden Formulierungsvorschlages unverzüglich, spätestens jedoch bis zur in diesem Dokument benannten Frist über den Kommunikationsbereich des DTVP darauf hinzuweisen. Eine direkte Kontaktaufnahme mit der Kontaktstelle ist nicht zulässig. Fragen, die auf diesem Wege gestellt werden, werden nicht beantwortet. Die eingegangenen Fragen werden in anonymisierter Form in einen Fragenkatalog überführt, beantwortet und auf der Vergabeplattform veröffentlicht.

Der Fragen- und Antwortkatalog wird Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Fragen- und Antwortkatalog, Änderungen und Ergänzungen sowie Hinweise zum Vergabeverfahren werden ausschließlich über die Plattform des DTVP bekanntgegeben.

Fragen zum Deutschen Vergabeportal, dem Bietertool und andere technische Fragen sind an den Support von Cosinex zu richten. Informationen hierzu finden Sie unter https://support.cosinex.de/.

3. Angebotsabgabe und Inhalt des Angebotes

Eine Übersicht über die in diesem Vergabeverfahren mit dem Angebot einzureichenden Unterlagen ist dem anliegenden Dokument I. Zusammenfassende Liste aller vorzulegenden Erklärungen und Nachweise und ggf. den Festlegungen in den sonstigen Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Für das jeweilige Angebot sind ausschließlich die Vergabeunterlagen in der aktuellen über die Plattform des DTVP bereitgestellten Version zu verwenden.

☒ Die Einbeziehung von Unterauftragnehmern ist zulässig.

☐ Die Einbeziehung von Unterauftragnehmern ist nicht zulässig, vgl. § 26 Abs. 6 UVgO.

Die Beifügung von eigenen allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) ist unzulässig und kann zu einem zwingenden Ausschluss des Angebots führen. Auf den Ausschlussgrund des § 42 Abs.1 Nr. 4 UVgO wird hingewiesen.

4. Prüfung der Angebote

Die Angebote werden hinsichtlich folgender Kriterien geprüft:

1. Formale Vollständigkeit, form- und fristgerechter Eingang des Angebots
2. Eignung des Bieters
3. Angemessenheit der Preise
4. Wirtschaftlichstes Angebot

Die Nachforderung von Unterlagen richtet sich nach § 41 Abs. 2 UVgO.

Die Prüfungsschritte laufen wie folgt ab:

a) Formale Vollständigkeit, form- und fristgerechter Eingang

Der Auftraggeber prüft zunächst die formale Vollständigkeit und den form- und fristgerechten Eingang des Angebots.

b) Vergaberechtliche Ausschlussgründe, Eignung

Es gelten die Festsetzungen des Bekanntmachungstextes bzw. der Vergabeunterlagen.

c) Angemessenheit der Preise

Der Auftraggeber prüft die Angemessenheit der angebotenen Preise. Erscheinen der Preis oder die Kosten eines Angebots im Verhältnis zu der zu erbringenden Leistung ungewöhnlich niedrig, verlangt der öffentliche Auftraggeber vom Bieter Aufklärung, vgl. § 44 UVgO.

Unbeschadet des § 44 UVgO erklärt sich der Bieter mit Abgabe des Angebots generell bereit, sein Angebot kostenfrei zu erläutern. Er hat auf Verlangen des Auftraggebers u.a. die Kalkulation mit nachvollziehbaren Angaben zur Preisermittlung und Zusammensetzung der einzelnen Preispositionen zu dem vom Auftraggeber bestimmten Zeitpunkt vorzulegen. Mit den Angaben der Kalkulation müssen die Angebotspreise rechnerisch nachvollziehbar sein. Dies gilt ggf. auch für Unterauftragnehmerleistungen.

d) Wirtschaftlichstes Angebot / Zuschlagskriterien

Die Bewertung der Wirtschaftlichkeit der Angebote erfolgt anhand der folgenden Zuschlagskriterien:

100 % Preis

Das Angebot mit dem niedrigsten Angebotspreis (Wertungspreis brutto gemäß Angebotsblatt bzw. Preisblatt) ist das wirtschaftlichste Angebot.

III. Hinweise zum Datenschutz – Schutz von personenbezogenen Daten

Im Zuge dieses Vergabeverfahrens werden auch personenbezogene Daten des Bieters sowie Dritter verarbeitet.

Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV), Glinkastr. 40, 10117 Berlin. Bei konkreten Fragen zum Schutz Ihrer Daten wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten der DGUV erreichbar unter datenschutzbeauftragter@dguv.de.

Die von Ihnen im Rahmen des Vergabeverfahrens übermittelten personenbezogenen Daten werden ausschließlich in Zusammenhang mit diesem Verfahren und in Vorbereitung eines evtl. Vertragsverhältnisses auf Grundlage des Artikels 6 Abs. 1 lit. b) und c) DSGVO und den vergaberechtlichen Vorschriften im Teil 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) im erforderlichen Umfang verarbeitet.

Sie sind nicht verpflichtet, personenbezogene Daten zu übermitteln. Dies kann jedoch dazu führen, dass über die Eignung und Ihr Angebot nicht abschließend entschieden werden kann. Ihr Angebot kann dann nicht berücksichtigt und demnach auch nicht bezuschlagt werden.

Sie haben gegenüber der DGUV ein Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie gegebenenfalls auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten und ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung. Die Löschung der Daten erfolgt nach Beendigung der Datenverarbeitung nach den gesetzlichen Vorgaben. Weiterführende Angaben zum Datenschutz finden Sie hier: https://www.dguv.de/de/wir-ueber-uns/impressum/datenschutz_partner/index.jsp

Es obliegt Ihrer Verantwortung sicherzustellen, dass Sie befugt sind, alle erforderlichen personenbezogenen Daten im Rahmen des Vergabeverfahrens an uns zu übermitteln.

Zur Einhaltung gesetzlicher Verpflichtungen werden personenbezogene Daten an bestimmte Empfänger weitergegeben. Zu diesen Empfängern gehören insbesondere:

- **Bundeskartellamt:** Wettbewerbszentralregisterauszug, § 6 Abs. 1 WRegG
- **Unterlegene Bieter:** § 46 Abs. 1 UVgO